



Stadtrecht

Satzung der Landeshauptstadt München über die Teilung und Umbenennung der Berufsschule für elektrische Energietechnik in eine Berufsschule für elektrische Energiegeräte- und Anlagentechnik und über die Errichtung der Berufsschule für Elektroinstallationstechnik und Elektromechanik

vom 23. Juli 1986

Stadtratsbeschluss: 09.07.1986

Bekanntmachung: 08.08.1986 (MüABl. S. 141)

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Oktober 1982 (BayRS 2020-1-1-I) und Art. 21 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 10. September 1982 (BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 1984 (GVBl. S. 205), folgende Satzung:

§ 1 Errichtung der Schule

- (1) Mit Beginn des Schuljahres 1986/87 werden durch die Teilung der Berufsschule für elektrische Energietechnik zwei Berufsschulen im Feld Elektrotechnik gebildet.
- (2) Die bisherige Berufsschule wird umbenannt in Berufsschule für elektrische Energiegeräte- und Anlagentechnik und für Auszubildende aus Industriebetrieben fortgeführt.
- (3) Als neue Berufsschule wird die Berufsschule für Elektroinstallationstechnik und Elektromechanik errichtet und für Auszubildende aus Handwerksbetrieben geführt.
- (4) Beide Berufsschulen sind wie bisher im BBZ Elektrotechnik an der Riesstraße 50 untergebracht.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.